



Bundesweite Fördermöglichkeiten



Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/spielsteine-netzwerk-vernetzt-1237457/>

Zusammengestellt für Migrant*innenorganisationen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Wie Sie diese Übersicht nutzen können.....	1
Integrationsprojekte.....	2
Aktion Mensch – verschiedene Fördermöglichkeiten.....	3
Multiplikator*innenschulung	4
Migrantinnen einfach stark im Alltag - MiA	5
Kreatives Europa	6
Künste öffnen Welten	7
Förderprogramm entwicklungspolitische Bildung - FEB	8
Aktionsgruppenprogramm – AGP – für entwicklungspolitische Bildungsarbeit.....	9
Demokratie leben.....	10
Allgemeine Projektförderung im Kulturbereich	11
Förderung von Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung.....	12
Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der Deutschen Islamkonferenz 2020/21.....	13
Mein Land - Zeit für Zukunft.....	14
Deutsche Fernsehlotterie – Förderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk.....	15
Impressum:.....	16

Einleitung: Wie Sie diese Übersicht nutzen können

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben für Sie eine Übersicht über bundesweite Fördermöglichkeiten von Ministerien, Stiftungen und anderen Mittelgebern erstellt. Migrant*innenorganisationen arbeiten zu verschiedenen Themen, daher finden Sie hier auch Fördermöglichkeiten für verschiedene Bereiche wie beispielsweise Integrationsprojekte, Sprachförderung für Frauen oder Kulturprojekte.

Zu allen Fördermöglichkeiten haben wir Fördervoraussetzungen, Antragsfristen, Webseiten und weitere wichtige Informationen zusammengestellt. So können sie schnell und einfach sehen, welche Fördermöglichkeiten es gibt und ob sie zu Ihrer Organisation und Ihrem Vorhaben passen.

Die Arbeit von Migrant*innenorganisationen ist sehr wichtig, damit alle Menschen in Bremen Unterstützung finden und gut zusammenleben können. Daher wünschen wir uns, dass alle Migrant*innenorganisationen finanzielle Fördermöglichkeiten für Ihre Projekte finden.

Wir hoffen, dass Sie viele Ihrer Ideen und Projekte umsetzen können!

Allerdings müssen wir Ihnen auch sagen: Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf eine Förderung. Die Mittel sind begrenzt und nicht jedes Projekt kann gefördert werden.

Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, ist es gut, vorher mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Förderprogramms Kontakt aufzunehmen. Diese beraten auch dazu, wie man einen Antrag stellt, und ob die Förderung zu Ihrem Projekt passt. Vieles wird einfacher, wenn Sie mit den Mitarbeiter*innen direkt sprechen. Wenn Sie lange keine*n Ansprechpartner*in erreichen oder keine Antwort bekommen, melden Sie sich gerne bei den Mitarbeiter*innen des Integrationsreferats hier in Bremen, wir können dann versuchen herauszufinden, woran es liegt.

Wichtig ist auch: Wir möchten diese Übersicht immer weiter verbessern. Vielleicht merken Sie, dass eine Angabe falsch ist oder Sie kennen Fördermöglichkeiten, die hier nicht stehen. Dann schreiben Sie uns oder rufen uns an, die Kontaktdaten stehen auf der letzten Seite.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Ideen und Projekte!

Rainer Schmidt

Referat Integrationspolitik



Integrationsprojekte

Förderung durch	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt von Eingewanderten/ Kindern von Eingewanderten/eingewanderten Jugendliche ab 12 Jahren mit der Aufnahmegesellschaft • Unterstützung bei der Teilhabe im Lebensumfeld • Verortung in Wohnquartieren, öffentlichen Einrichtungen und Vereinen, wo sich die Bevölkerung vor Ort begegnet • Einen Überblick über die Vielfalt der vom Bund geförderten Projekte im Integrationsbereich bietet diese Broschüre: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/broschuere-projektfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=7 <p>Themen und Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ○ Stärkung der interkulturellen Kompetenz ○ Sucht-, Gewalt- und Kriminalitätsprävention ○ Stärkung mitgebrachter Kompetenzen ○ Integration durch freizeitpädagogische Angebote ○ Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und ○ Stärkung der wechselseitigen Akzeptanz
Förder- voraussetzungen	Im Hinblick auf eine sinnvolle Bündelung unterschiedlicher Integrationsmaßnahmen werden vorzugsweise Projekte unterstützt, die mit anderen Förderprogrammen des Bundes und der Länder zusammenarbeiten.
Antragsfrist	Zum Ende des ersten Quartals eines Jahres Ausschreibung und Konkretisierung der Förderthemen unter https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerProjektfoerderung/Integrationsprojekte/integrationsprojekte.html
Fördersumme	Die Fördersumme beträgt maximal 70.000 € jährlich. Eine Förderung erfolgt ausschließlich als Anschubfinanzierung für bis zu drei Jahre.
Eigenmittel	Die Bundeszuwendung stellt keine Vollfinanzierung für ein Projektvorhaben dar, die Träger*innen müssen Eigen-/Drittmittel einbringen.
Website	https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/flyer-projektfoerderung_de.pdf?__blob=publicationFile&v=10



Aktion Mensch – verschiedene Fördermöglichkeiten

Förderung durch	Aktion Mensch
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben in folgenden Lebensbereichen: <ul style="list-style-type: none"> Arbeit Wohnen Bildung und Persönlichkeitsstärkung Freizeit Barrierefreiheit und Mobilität <p>Hier der Link zur Beschreibung der einzelnen Lebensbereiche: https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Förderangebote decken Projekte mit verschiedenem finanziellen und zeitlichen Umfang und mit unterschiedlichen Schwerpunkten ab: <ul style="list-style-type: none"> Kleine Projekte (Mikroförderung): Fördersumme bis zu 5.000€, keine Eigenmittel erforderlich, gefördert werden zB.: kleinere Projekte und Veranstaltungen, Planungsphasen, Konzeptentwicklungen oder Vernetzungsarbeit, Laufzeit: 1 Jahr Mittlere Projekte: Fördersumme bis zu 50.000€, unterschiedlich hoher Eigenanteil, für alle Lebensbereiche möglich, Laufzeit: 5 Jahre Große Projekte: Fördersumme bis zu 350.000€, Förderung zwischen 40 und 90 Prozent der Kosten Anschubförderung: Förderung des Aufbaus neuer, auf Dauer angelegter Angebote, zB.: Beratungsstellen, Laufzeit: 3 Jahre Investitionsförderung: Förderung von Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Grundstücken und Immobilien sowie von Kauf und Umbau von Fahrzeugen Pauschalförderung: Förderung mit Pauschalbeträgen, zum Beispiel Ferienreisen und Bildungsmaßnahmen
Förder-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt muss Menschen in sozialen Schwierigkeiten, Kindern und Jugendlichen (bis 27 Jahre) oder Menschen mit Behinderungen zu Gute kommen. Die Förderung der Aktion Mensch ist nachrangig gegenüber öffentlichen Mitteln. Erst nachdem der Projekt-Partner Finanzierungsansprüche gegenüber der öffentlichen Hand ausgeschöpft hat, ist eine Förderung der Aktion Mensch möglich.
Antragsfrist	Laufend
Fördersumme	Kleine Projekte von 5.000€ bis zu großen Projekten von bis zu 350.000€
Eigenmittel	In den meisten Fällen ist das Einbringen von Eigenmitteln notwendig. Bei Mikroförderungen muss man keine Eigenmittel einbringen. Die Höhe der Eigenmittel ist von Förderangebot zu Förderangebot unterschiedlich.
Website	https://antrag.aktion-mensch.de/ https://www.aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderrichtlinien.html



Multiplikator*innenschulung

Förderung durch	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Integrationsarbeit • Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Förderung von Migrant*innenorganisationen gesetzt, die selbst Integrationsmaßnahmen durchführen wollen. • Es wird unterschieden zwischen einer Multiplikator*innenschulung für Jugendliche (die Teilnehmenden sind zwischen 12 und 27 Jahre alt) und für Jugendliche und Erwachsene (ab 12 Jahren ohne Begrenzung nach oben). • Themen sind zum Beispiel: Stärkung von interkultureller Kompetenz, Erziehungskompetenz, Erstorientierung, Umgang mit Stammtischparolen
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine bewilligte Multiplikator*innenschulung muss noch im gleichen Haushaltsjahr durchgeführt und abgeschlossen werden. • Die bewilligten Haushaltsmittel können nur bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres verwendet werden.
Antragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Ausschreibung zur Förderung • Nächste Frist: 2021 • Zeitpunkt der Veröffentlichung hängt von Haushaltsmitteln ab und variiert • Der Antrag wird mit „easy-online“ erstellt und muss dann ausgedruckt werden, da er nur in Papierform und unterschrieben gültig ist! • Gefördert werden ein- oder mehrtägige Schulungen.
Fördersumme	Eine Multiplikator*innenschulung kann grundsätzlich mit bis zu 15.000 Euro je Haushaltsjahr (01.01. – 31.12.) gefördert werden.
Eigenmittel	Entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten sind von den Träger*innen Eigenmittel bzw. Drittmittel einzubringen. Das Bundesamt berücksichtigt dabei die individuelle Finanzlage insbesondere kleinerer Organisationen.
Website	<p>https://foerderportal.bund.de/easyonline/</p> <p>https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/Multiplikatorenschulung/multiplikatorenschulung-ausschreibung-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4</p>



Migrantinnen einfach stark im Alltag - MiA

Förderung durch	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Anträge können bei Zentralstelle VIJ gestellt werden
Ansprechpartner*innen	Frau Daniela Korn Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 81 C – Nürnberg mia@bamf.bund.de
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwellige Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen • Spezielles Angebot hilft geflüchteten Frauen bei der Integration und gibt Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben • <u>Neu!</u> Kurse speziell für Männer • Sprachförderangebote und Angebote, die Alltagsthemen umfassen • Kurse laufen über 34 Stunden à 60 Minuten
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zur Zielgruppe der teilnahmeberechtigten Frauen • Regionales Netzwerk vorhanden • Gemeinnützige Arbeit
Antragsfrist	15.11.2020
Fördersumme	Höchstbeträge: 1.500 €
Eigenmittel	10% der Gesamtausgaben
Website	<p>https://vij-wuerttemberg.de/zentralstelle-mia-kurse</p> <p>Antrag ausfüllen unter: mia.kurse@vij-wuerttemberg.de</p> <p>Postalisch senden an: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 81C – „MiA-Kurse“, zu Hd. Frau Daniela Korn, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg UND per Mail an mia@bamf.bund.de</p> <p>Neue Träger*innen müssen mit dem Antragsformular auch ihre Satzung sowie einen aktuellen Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit einreichen.</p> <p>https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/Interessenbekundung/interessenbekundungsverfahren-2020-niederschwellig-integrationskurs-ustg.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p>



Kreatives Europa

Förderung durch	Europäische Kommission
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Das Programm Kreatives Europa ist das Rahmenprogramm der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Kulturbranche und des audiovisuellen Sektors. • Drei Themenschwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kultur 2. Media 3. Übergreifend <p>→ zu jedem Schwerpunkt gibt es Fördermöglichkeiten (s. Website)</p>
Förder- voraussetzungen	<p>Die Antragsteller*innen müssen ein Konsortium aus mindestens drei Partner*innen in mindestens zwei Ländern bilden, das sich aus einem/einer Hauptantragsteller*in und Partner*innen zusammensetzt. Die Vergabekriterien werden in einem Punktesystem gewichtet → siehe Seite 3 im folgenden Dokument: https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/ce_ref_call_de.pdf</p>
Antragsfrist	Einsendeschluss für Anträge ist jährlich am ersten Februar-Mittwoch, Projekte müssen zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember des Jahres der Einreichfrist beginnen
Fördersumme	Es werden Finanzhilfen in Höhe von 100 000 EUR bis 200 000 EUR gewährt. Das Programm fördert höchstens 80 % der förderfähigen Kosten.
Eigenmittel	20% der Kosten
Website	<p>https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/about_de</p> <p>https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/cross-sector/refugees-migration-intercultural-dialogue_de</p>



Künste öffnen Welten

Förderung durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ)
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm für mehr Bildungsgerechtigkeit • Es ist ein Teil des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). • Gefördert werden Projekte der Kulturellen Bildung in ganz Deutschland. • Das Programm fördert Projekte, in denen Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld aktiv werden und Themen bearbeiten, die sie bewegen. • Kinder und Jugendliche können eigene Ideen einbringen und werden empowered.
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden Projekte, die von mindestens drei Bündnispartner*innen gemeinsam umgesetzt werden. Diese können z. B. eine Jugendkunstschule, ein Musikverein, ein Jugendzentrum, eine Theater- oder eine Zirkusinitiative, eine soziale Einrichtung, Schulen oder Wohnheime u. v. m. sein • Projekte müssen sich an Kinder und Jugendliche (ca. 5 – 18 Jahre) richten, deren Familien strukturell benachteiligt sind. • Die Projekte sollen kulturelle Bildung (Zugang zu Kultur, Bildung und Medien schaffen) fördern und sich auf das direkte Umfeld der Kinder und Jugendlichen beziehen. • Das Projekt ist zugangsoffen und niedrigschwellig. Die Teilnehmer*innen brauchen keine Vorkenntnisse, um an dem Projekt teilzunehmen. • Das Projekt umfasst mindestens 60 Zeitstunden im Jahr.
Antragsfrist	15. September 2020 Nächste Möglichkeit: voraussichtlich September 2021
Förder-summe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung kann je nach Größe der Kerngruppe jährlich zwischen 9.000 Euro (bei 12 Teilnehmer*innen) und 30.000 Euro (bei 40 Teilnehmer*innen) liegen. • Dies entspricht einem Orientierungswert von bis zu 750 Euro pro Teilnehmer*in im Jahr. Voraussetzung ist, dass jede*r dieser Teilnehmer*innen ein Angebot von mind. 60 Zeitstunden nutzen kann. • Von den festen Beträgen sind 25% als Sachausgabenbudget und 75% als Honorarausgabenbudget vorgesehen.
Eigenmittel	Keine Angaben
Website	https://www.kuenste-oeffnen-welten.de/projektidee_einreichen/ausschreibung/ https://www.kuenste-oeffnen-welten.de/projektidee_einreichen/hinweise-zur-finanzierung/



Förderprogramm entwicklungspolitische Bildung - FEB

Förderung durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Für Gruppen und Netzwerke, die sich in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit für im Bundesgebiet lebende Menschen engagieren • Projekt, die lebensnah und anschaulich über entwicklungspolitische Themen aufklären, zeigen, wie sich Bürger entwicklungspolitisch engagieren können und das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung verfolgen
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Thema: Entwicklungspolitik (z.B.: Upcycling, fairer Handel, ...) • Gefördert werden ausschließlich Projekte, die in Deutschland umgesetzt werden, zum Beispiel Seminare und Tagungen, Unterrichtseinheiten und Projekttag und Kampagnen, darüber hinaus Ausstellungen, entwicklungspolitisches Theater oder andere Formen innovativer Bildungsarbeit.
Antragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Zum 31. Mai können Projektanträge für Maßnahmen mit frühestem Beginn im August des Jahres eingereicht werden (Laufzeit: max. 36 Monate). • Zum 31. Oktober können Projektanträge mit einem Beginn ab frühestens Anfang Januar des Folgejahres eingereicht werden (Laufzeit max. 36 Monaten)
Fördersumme	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erstanträgen kann eine Projektlaufzeit über maximal 12 Monate mit einer Fördersumme von maximal 10.000 Euro beantragt werden. • Organisationen, die bereits gefördert wurden, können Anträge für Projekte mit einer Laufzeit von maximal 36 Monaten stellen.
Eigenmittel	Mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben Drittmittel anderer Förderer werden als Eigenleistung anerkannt.
Website	https://feb.engagement-global.de/rahmenbedingungen.html



Aktionsgruppenprogramm – AGP – für entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Förderung durch	Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderzuschüsse unterstützen Engagierte in Schulen und Initiativen, die ihr Wissen über die Zusammenhänge der „Einigen Welt“ vertiefen und weitervermitteln. • Projekte sollen den Lernenden auf lebendige Weise vermitteln, dass entwicklungspolitische Fragen auch die eigene Lebenswirklichkeit berühren (z.B.: Blick auf die Wasserversorgung, Arbeitsschutz und – recht in Indien, ...) • Das Programm unterstützt Schulen, Kitas, Aktionsgruppen und ehrenamtliche Initiativen, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen und bietet finanzielle Förderung für Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops und vieles andere.
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sitz in Deutschland • Zielgruppen: Schulen und Kitas ebenso wie Initiativen, Vereine, Stiftungen und andere Träger mit entwicklungspolitischer Zielsetzung • Einzelpersonen und kommerziell arbeitende Einrichtungen können nicht gefördert werden
Antragsfrist	Eine Antragstellung ist das gesamte Jahr über möglich. Spätestens sechs Wochen vor Beginn des geplanten Projektes müssen die vollständig ausgefüllten Antragsformulare bei Engagement Global eingereicht werden.
Förder-summe	Fördermittel von bis zu 2.000 Euro pro Projekt können von dem/derselben Träger*in bis zu zweimal im Jahr beantragt werden, sofern die Projekte voneinander unabhängig sind.
Eigenmittel	Der Anteil der Eigenfinanzierung beträgt in der Regel 25 Prozent, bei Schulen, Kindergärten und Kitas nur zehn Prozent der beantragten förderfähigen Ausgaben.
Website	https://www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html



Demokratie leben

Förderung durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden Projekte, die das Verständnis für Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität fördern. • Die Handlungsfelder in der 2. Förderperiode bis 2024 sind Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.
Förder- voraussetzungen	Die Träger*innen aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.
Antragsfrist	Förderanträge sind grundsätzlich zu festgelegten Terminen – die auf der Website des Bundesprogramms bekannt gegeben werden sollen – zu stellen.
Fördersumme	Die maximale Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt <ul style="list-style-type: none"> • Im Handlungsbereich Bund 500.000,00 EUR je Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger • Im Handlungsbereich Kommune 125.000,00 EUR je Partnerschaft für Demokratie • Im Handlungsbereich Modellprojekte 200.000,00 EUR je Projekt
Eigenmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gewährung einer Zuwendung setzt grundsätzlich den Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum voraus.
Website	https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben



Allgemeine Projektförderung im Kulturbereich

Förderung durch	Kulturstiftung des Bundes
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturschaffende können zwei Mal im Jahr Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten beantragen, für Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien. • Nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt • Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können.
Förder- voraussetzungen	<p>Förderanträge können nur berücksichtigt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Antragssumme an die Kulturstiftung des Bundes mindestens 50.000 Euro beträgt. • die Finanzierung des Projekts einen gesicherten Anteil an Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten des Projekts aufweist. • schriftliche Bestätigungen aller angegebenen Förderer, Kooperationspartner*innen und der maßgeblich mitwirkenden Künstler*innen eingesandt werden. • mit dem Projekt nicht vor der Jurysitzung begonnen wurde (vgl. häufige Fragen - Projektbeginn).
Antragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Einreichung möglich • Berücksichtigung bei Entscheidungsrunden: Einreichung bis zum 31.01. oder 31.07.
Fördersumme	Ab 50.000€ bis max. 250.000 €
Eigenmittel	Mindestens 20% der Gesamtausgaben
Website	<p>https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung.html</p> <p>https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/haeufige_fragen.html</p>



Förderung von Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung

Förderung durch	Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Förderung von politischer Bildungsarbeit, v.a. in der Erwachsenenbildung • "Klassische" Maßnahmen der politischen Bildung mit einer Dauer von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Träger*innen müssen Anerkennungsverfahren durchlaufen (Dauer: ca. 1 Jahr) • Thematik des Projektes muss im erheblichen Bundesinteresse liegen und von überregionaler Bedeutung sein • Durchführung soll den didaktischen Prinzipien der politischen Bildung entsprechen • Bildungsvorhaben sind im Inland durchzuführen • Veranstaltungen müssen frei zugänglich sein
Antragsfrist	Bis zum 30.11. für das Folgejahr
Fördersumme	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 50 € pro Tag pro Teilnehmer*in • zusätzlich Honorare bis zu 40 € pro Stunde und max. 240 € pro Tag
Eigenmittel	Mindestens 15% der Gesamtausgabe
Website	https://www.bpb.de/partner/foerderung/140007/foerderungsrichtlinien



Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der Deutschen Islamkonferenz 2020/21

Förderung durch	Deutsche Islam Konferenz (DIK)
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, insbesondere mit Blick auf den Islam in Deutschland • Versachlichung der Debatte über den Islam in Deutschland • Stärkung des innermuslimischen Dialogs • Teilhabe von Muslim*innen am Diskurs und in der Gesellschaft • Integration von Zugewanderten
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • An der Durchführung der Maßnahme muss ein erhebliches Bundesinteresse bestehen. • Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein • Organisationen, bei denen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, insbesondere solche Organisationen, die in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder erwähnt werden, dürfen an dem zu fördernden Projekt nicht beteiligt sein.
Antragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • 30.10.2020 • Stehen noch Mittel zur Verfügung, werden auch später eingereicht Anträge beachtet.
Fördersumme	Keine Angabe
Eigenmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Finanzmittel (auch Spenden, Teilnehmerbeiträge u.a.) werden erwartet. • Im Ausnahmefall: auch unentgeltliche Eigenleistungen (Infrastruktur oder Einbringen unentgeltlicher Leistungen durch Vereinsmitglieder) gültig.
Website	<p>http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Service/Bottom/Projektfoerderung/ProjektfoerderungGefluechtete/projektfoerderung-gefuechtete-node.html</p> <p>https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Projektfoerderung/ausschreibung-projektfoerderung-dik-projekte-2020-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p>



Mein Land - Zeit für Zukunft

Förderung durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Das Programm unterstützt Medienworkshops mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen. • Jugendliche bearbeiten selbstgewählte Themen aus ihrer Lebenswelt, die Ergebnisse werden öffentlich präsentiert.
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mein Land – Zeit für Zukunft wendet sich an bildungsbenachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in mindestens einer sozialen, finanziellen oder kulturellen Risikolage aufwachsen. • Die Gruppe kann altershomogen oder altersübergreifend zusammengesetzt sein. Jugendliche, die nicht unmittelbar von einer Risikolage betroffen sind, können in einem geringen Umfang einbezogen werden. • Die Erreichung der Teilnehmer*innen über den/die Antragsteller*in oder über eine/n der Bündnispartner*in ist im Antrag schlüssig darzustellen. • Ein Bündnis für Bildung muss aus mindestens 3 Organisationen bestehen, die gemeinsam Projekte der kulturellen Bildung unterstützen.
Antragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Laufend
Fördersumme	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittlich: 5.400€ je Workshop • Mindestens 3 Workshops pro Jahr erwünscht
Eigenmittel	Nicht erforderlich
Website	https://meinland.info/foerderantrag-stellen/



Deutsche Fernsehlotterie – Förderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk

Förderung durch	Stiftung Deutsches Hilfswerk
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die geförderten Projekte sollen die Lebenssituation von Menschen verbessern, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen von Benachteiligung betroffen sind. • Die Förderungen sind vielfältig und umfassen verschiedenste Zielgruppen und Themen, wie zum Beispiel: Quartiersprojekte, Projekte für Kinder und Familien, Projekte für Senior*innen oder für geflüchtete Menschen
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützige Rechtsform der Organisation • Die Projekte müssen innerhalb Deutschlands durchgeführt werden
Antragsfrist	Ab der Öffnung des Förderportals im Oktober 2020 können bis zum 22. Januar 2021 Fördermittelbewerbungen eingereicht werden, über die der Stiftungsvorstand nach Prüfung durch das Stiftungsbüro in seiner Frühjahrssitzung am 4. Mai 2021 entscheidet.
Fördersumme	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 300.000 € • Gefördert werden soziale Projekte (Personal-, Honorar- und Sachkosten) in einem Umfang von bis zu 80 % der Gesamtkosten und Bauprojekte (Neubau, Umbau, Erwerb) in einem Umfang von bis zu 33 % der Gesamtkosten.
Eigenmittel	Zwischen 10% und 20%
Website	https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/fragen-und-antworten-zur-foerderung

Impressum:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Referat Integrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
www.soziales.bremen.de

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Hinweise und Korrekturen bitte an: integration@soziales.bremen.de, Telefon: 0421 361 61746

Bremen, Oktober 2020

Erstellt im Rahmen des Projekts „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“
gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung